

# 1 Rahmenvorgaben

## 1.1 Grundsätzliches

Die allgemeinen Praxiswochen finden in den letzten drei Wochen vor den Sommerferien des ersten Schuljahrs statt. Mit den Allgemeinen Praxiswochen erhalten Sie Einblicke in die Arbeitswelt, wo Sie sich in ungewohnter Umgebung einbringen und bewähren können. Somit werden sowohl die Persönlichkeitsentwicklung und das selbstständige und verantwortungsbewusste Handeln gefördert.

Die Allgemeinen Praxiswochen sind ein obligatorischer Bestandteil der Ausbildung an der Fachmaturitätsschule Basel-Stadt. Nur wer alle Bedingungen der gewählten Allgemeinen Praxiswochen erfüllt, erhält den Fachmittelschulabschluss.

Die Allgemeinen Praxiswochen können in unterschiedlichen Bereichen absolviert werden.

Folgende vier Modelle stehen zur Auswahl:

- zwei Wochen (12 Tage) [Landwirtschaftspraktikum](#) vor Ort auf einem Bauernhof in der Schweiz, zuzüglich obligatorischer Einführungsmorgen an der FMS, Motivations schreiben und Bericht zum Landwirtschaftspraktikum (Kost & Logis plus Taschengeld).
- drei Wochen [Sozialpraktikum](#) (unbezahlt)
- drei Wochen [Umweltpraktikum](#) (unbezahlt)
- drei Wochen [Arbeitseinsatz](#) (bezahlt)

Das Landwirtschaftspraktikum wird auf einem Bauernbetrieb in der Schweiz geleistet. Sie wohnen auf dem Betrieb. Die Organisation Agriviva vermittelt den Einsatzort.

Das Sozial- und Umweltpraktikum sowie der Arbeitseinsatz finden in der Regel in Basel statt. Sie wohnen zu Hause. Sie suchen sich den Einsatzort selbst und lassen diesen vor Stellenantritt von der FMS prüfen und genehmigen.

An einer Informationsveranstaltung im dritten Quartal des ersten Schuljahrs werden Sie von [Beatris Heinzmann](#), der für die Allgemeinen Praxiswochen verantwortlichen Lehrperson der FMS, über die Allgemeinen Praxiswochen orientiert.

## 1.2 Taschengeld, Entlohnung, Beiträge für die Studienreise

Bei Einsätzen auf Bauernhöfen von Agriviva wird zusätzlich zu Kost und Logis ein Taggeld von mindestens CHF 16.00. pro Arbeitstag ausbezahlt. (CHF 20.00 ab 18 Jahre).

Absolvent\*innen eines Sozial- oder Umweltpraktikums erhalten in der Regel keinen Lohn. Für die Arbeitseinsätze handeln Sie den Lohn selbst aus. Die FMS schreibt eine Mindestentlohnung von CHF 300.00 vor.

Folgende Beträge fließen zugunsten der Mitfinanzierung der Studienreise in die Klassenkasse:

- Schülerinnen und Schüler, die ein Landwirtschaftspraktikum absolviert haben: CHF 100.-
- Schülerinnen und Schüler, die einen bezahlten Arbeitseinsatz geleistet haben: CHF 200.-
- Schülerinnen und Schüler, die ein unbezahltes Sozial- und Umweltpraktikum geleistet haben, zahlen keinen Beitrag zur Mitfinanzierung der Studienreise.

Die oben erwähnten Beiträge für die Studienreise müssen zu Beginn der 2. Klasse bis spätestens Mitte September elektronisch auf das Klassenkassenkonto der zweiten Klasse überwiesen werden.

### **1.3 Urlaub/Krankheit/Verschiebung/Abbruch und Nachholen**

Urlaubswünsche müssen schnellstmöglich via [Urlaubsformular](#) im Voraus direkt an Beatrix Heinzmann, der für die Allgemeinen Praxiswochen verantwortlichen Lehrperson an der FMS, abgegeben werden.

Wer die Allgemeinen Praxiswochen aus einem triftigen Grund unterbrechen muss, holt diese in derselben Form nach, das heisst, das Landwirtschaftspraktikum wird als Landwirtschaftspraktikum nachgeholt. Auch die Sozial- und Umweltpraktika oder die Arbeitseinsätze werden in der Regel in demselben Einsatzbereich nachgeholt.

Bei Erkrankung, Unfall oder Abbruch der Allgemeinen Praxiswochen müssen die Ansprechpersonen der Praktikumsstelle oder des Arbeitseinsatzortes sowie Beatrix Heinzmann (die an der FMS für die allgemeinen Praxiswochen verantwortliche Lehrperson) umgehend benachrichtigt werden.

Falls Sie ein Landwirtschaftspraktikum absolvieren, muss neben dem Bauernbetrieb, auch die Vermittlungsstelle [Agriviva](#) und Beatrix Heinzmann (die an der FMS für die Allgemeinen Praxiswochen verantwortliche Lehrperson) informiert werden.

Im Krankheitsfall muss innerhalb von 24 Stunden ein Arztzeugnis am Einsatzort und an Beatrix Heinzmann (die an der FMS für die allgemeinen Praxiswochen verantwortliche Lehrperson) abgegeben werden.

Ob das ganze Praktikum, der gesamte Arbeitseinsatz oder nur die versäumten Tage nachgeholt werden müssen, entscheidet die FMS. Die Einsätze zum Nachholen müssen ausserhalb der Schulzeit (während der Ferien im zweiten oder im dritten Schuljahr nachgeholt werden). Wer aus triftigem Grund verhindert ist, den Einsatz zum vorgesehenen Zeitpunkt im richtigen Umfang zu absolvieren, muss ihn bis spätestens am Ende des dritten Schuljahrs nachgeholt haben. Der Fachmittelschulausweis wird nur ausgestellt, wenn der Praktikums- oder Arbeitseinsatz des ersten Schuljahrs vollumfänglich absolviert worden ist.

### **1.4 RepetentInnen**

Schülerinnen und Schüler, welche die 1. Klasse repetieren müssen, absolvieren die Allgemeinen Praxiswochen vor dem Repetitionsjahr. Nach einem erfolgreichen Abschluss muss das Praktikum oder der Arbeitseinsatz im Repetitionsjahr nicht wiederholt werden.

## **1.5 Sonderregelung Fachrichtung Kommunikation: Sprachaufenthalt und Praktikum bzw. Arbeitseinsatz in der Romandie**

Das dreiwöchige Praktikums- und Arbeitseinsatzfenster im ersten Schuljahr kann von Schülerinnen und Schülern der Fachrichtung Kommunikation, die eine Fachmaturität im Fach Kommunikation anstreben, auch als Fremdsprachenaufenthalt angerechnet werden. Hierbei müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Der Aufenthalt muss lückenlos erfolgen, d.h. ohne Wochenend- oder sonstige Urlaube.
- Der Aufenthalt muss drei Wochen dauern.

Es steht den Schülerinnen und Schülern aus der Fachrichtung Kommunikation frei, bereits im ersten Schuljahr die Möglichkeit zur Anerkennung des Sprachpraktikums zu nutzen. Hierfür kann entweder eine Praktikumsstelle oder eine Arbeitsstelle in der französischsprachigen Schweiz gesucht werden. Sie müssen in diesem Fall selbst für die auswärtige Unterkunft sorgen.

Möchten Sie als zukünftige\*r Schüler\*in der Fachrichtung Kommunikation von der Möglichkeit eines Sprachaufenthalts mittels eines Landwirtschaftspraktikums profitieren, so können Sie sich die im ersten Schuljahr absolvierten 12 Tage als eine Woche für das vorgeschriebene dreiwöchige Sprachpraktikum zur Erlangung der Fachmaturität Kommunikation anrechnen lassen. Wer möchte, kann sich auch bereits im Februar bei Agriviva für ein verlängertes dreiwöchiges Landwirtschaftspraktikum in der Romandie anmelden. Die Abgabe des Berichts zum Landwirtschaftspraktikum wird bei der Wahl eines dreiwöchigen Landwirtschaftspraktikums auf den ersten Schultag nach den Sommerferien verschoben. Die FMS Basel empfiehlt nur Schülerinnen und Schülern mit guten Noten in Französisch, ein Landwirtschaftspraktikum in der Romandie zu absolvieren.

Bitte notieren Sie Ihren Wunsch, ein verlängertes Landwirtschaftspraktikum in der Romandie zu absolvieren, bereits im Februar auf der Onlineanmeldung für Agriviva und nehmen Sie zusätzlich persönlich mit Agriviva per [Mail](#) oder Telefon 052 264 00 30 Kontakt auf. Erläutern Sie bei der Kontaktaufnahme mit Agriviva, dass Sie ein/e Schüler/in der FMS Basel sind. Agriviva wird mit Ihnen besprechen, ob ein Platz in der Romandie gefunden werden kann.